DE

(98/C 82/48)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2134/97

von Hiltrud Breyer (V) an den Rat

(24. Juni 1997)

Betrifft: "Novel-Food"-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — Zulassungsvoraussetzungen: Überprüfung der Herstellerangaben

- 1. Soll eine Überprüfung der Herstellerangaben zumindest stichprobenartig erfolgen?
- 2. Wie werden in diesem Fall insbesondere Allergierisiken bei Produkten bewertet, deren neuartige Bestandteile bisher üblicherweise noch nicht verzehrt werden oder in Nahrungsmitteln enthalten waren (beispielsweise Proteine aus Bakterien, die aus heißen Quellen stammen)?

Gemeinsame Antwort auf die Schriftlichen Anfragen E-2132/97 und E-2134/97

(20. Oktober 1997)

Artikel 6 der Verordnung 258/97 und gegebenenfalls Artikel 7 Absatz 1 sowie Artikel 9 dieser Verordnung enthalten die für die Prüfungen erforderlichen Angaben und die Einzelheiten zu ihrer Durchführung.

Im Rahmen der Pflichten nach Maßgabe des Artikels 6 sind für die Verfahren, an die sich die zuständigen Prüfstellen halten, die Mitgliedstaaten zuständig.

(98/C 82/49)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2136/97

von Hiltrud Brever (V) an den Rat

(24. Juni 1997)

Betrifft: "Novel-Food"-Verordnung (EG) Nr. 258/97 — gentechnisch erzeugte Enzyme und Zusatzstoffe

Sind bei der Europäischen Union Aktivitäten geplant, um die jetzige Gesetzeslücke bei der Zulassung von mittels gentechnisch veränderten Mikroorganismen produzierten Enzymen oder Zusatzstoffen zu schließen, die weder in der Novel-Food-Verordnung noch in der Zusatzstoffverordnung erfaßt werden?

Antwort

(20. Oktober 1997)

Nach Artikel 2 der Verordnung 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten fallen Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und Extraktionslösungen zur Herstellung von Lebensmitteln nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung. Diese Ausnahmen gelten jedoch nur, solange das in der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten festgelegte Sicherheitsniveau den in der Basisrichtlinie festgelegten Sicherheitsniveaus entspricht.

Im übrigen sei die Frau Abgeordnete auf die Erklärung der Kommission aufmerksam gemacht, mit der diese bekräftigt, daß sie, sollte die Erfahrung zeigen, daß in dem durch den bestehenden Rechtsrahmen geregelten System des Schutzes der Volksgesundheit, insbesondere hinsichtlich Verarbeitungshilfsstoffen, Lücken bestehen, angemessene Vorschläge zur Behebung dieser Lücken vorlegen wird (ABI. L 43 vom 14.2.1997, Seite 7). Der Rat wurde bisher nicht mit einem diesbezüglichen Vorschlag befaßt.